

II-3842 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR SOZIALE VERWALTUNG**

Zl.30.037/13-1/78

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den  
 Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55  
 Neue Tel. Nr. 75 00

12. Juni

1978

Beantwortung

1009 IAB  
 1978-06-12  
 zu 1783/J

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAYER, Dr. SCHWIMMER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend den Vorschlag Sozialminister Dr. Weißenbergs, einer drohenden Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung abzuhelpfen (1783/J).

In der vorliegenden Anfrage behandeln die Anfragesteller dieselbe Angelegenheit wie in der Anfrage Nr. 1782 der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Kohlmaier und Genossen. Ich darf deshalb allgemein auf meine diesbezügliche Beantwortung verweisen.

Die Fragen 1: Halten Sie eine generelle Arbeitszeitverkürzung für ein taugliches Mittel zur Sicherung der Beschäftigung für alle ?

und 2: Welche Vorstellungen haben Sie diesbezüglich bzw. sind in Ihrem Ressort diesbezüglich angestellt worden ?

beantworte ich wie folgt:

Über meine Feststellungen hinaus, die ich in der Beantwortung der Frage 1 der Anfrage Nr. 1782 getroffen habe, möchte ich darauf hinweisen, daß sich z.B. auch die Europäischen Gemeinschaften mit der Frage, ob eine generelle Arbeitszeitverkürzung ein taugliches Mittel zur Sicherung der Beschäftigung sein kann, auseinandergesetzt haben. Laut Mitteilung des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. März 1978 an die Presse, Zl.397/78, erörterte der Ständige Ausschuß für Beschäftigungsfragen das Problem der Arbeitsumverteilung. In der genannten Mitteilung

-2-

heißt es u.a.:

"Im Ausschuß bestand allgemeines Einvernehmen darüber, daß der beste Weg zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darin bestehe, durch aktive Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Investitionspolitik neue Arbeitsplätze zu schaffen. Der Ausschuß stellte jedoch fest, daß es in der derzeitigen Wirtschaftslage zumindest auf kurze Sicht unrealistisch wäre, von einer solchen Politik die Beseitigung der bestehenden Arbeitslosigkeit zu erwarten, und war daher der Ansicht, daß Maßnahmen zur Arbeitsumverteilung eine wichtige Rolle bei der Linderung der gravierenden Beschäftigungsprobleme zu spielen hätten.

Der Ausschuß betonte die Bedeutung einer Überwindung der grundsätzlichen sowie der praktischen Schwierigkeiten - insbesondere hinsichtlich der damit verbundenen Kosten -, die sich bei der Ausarbeitung für alle betroffenen Parteien annehmbarer Arbeitsumverteilungsmaßnahmen ergeben würden.

Im Verlauf der Aussprache wurden die folgenden möglichen Formen der Arbeitsumverteilung erwähnt:

- Verringerung der Arbeitszeit;
- Verlängerung des Jahresurlaubs;
- Begrenzung der Überstunden;
- Senkung des Rentenalters;
- Recht auf weitere Ausbildung;
- Begrenzung der Schichtarbeit;
- flankierende Maßnahmen im Bereich der sozialen Sicherheit.

Der Ausschuß hielt es nicht für zweckmäßig, in diesem Stadium irgendwelche spezifischen Vorschläge zu den verschiedenen Maßnahmen zu machen, erzielte aber Einigung über das allgemeine Ziel einer Verringerung der jährlichen Arbeitsstundenzahl je Arbeitnehmer."

Im Zusammenhang mit diesem Thema verweise ich auch auf die vor kurzem erfolgten Beschlüsse des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

-3-

-3-

Ebenso geht die Idee im sogenannten "Arbeitsmarktkonzept der ÖVP", die Voraussetzungen für die Frühpension zu erleichtern, auf eine Arbeitszeitverkürzungsmaßnahme, nämlich auf die Verkürzung der Lebensarbeitszeit hinaus. Ähnliche Aussagen trifft auch Wolfgang Schmitz in seinem in der Furche Nr. 49 vom 9. Dez. 1977 abgedruckten Artikel "Wie vollbeschäftigt ist Österreich?", in dem er darzulegen versuchte, daß die günstige Beschäftigungssituation nicht der Beschäftigungspolitik der Regierung zu verdanken ist, sondern auf andere Faktoren, darunter die Möglichkeit der Frühpension, zurückgeht. Ob und wann eine Arbeitszeitverkürzung als Arbeitsmarktpolitik angewendet wird, hängt von der jeweiligen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Situation ab. Gegenwärtig, bei einer Arbeitslosenrate von 1,6 % im Mai d.J., halte ich eine generelle Arbeitszeitverkürzung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen weder für notwendig noch für zielführend, habe aber im Einvernehmen mit dem Beirat für Arbeitsmarktpolitik zur besseren Verteilung des Arbeitsvolumens eine strengere Vorgangsweise bezüglich der Genehmigung bzw. Kontrolle von Überstunden angeordnet.

Die gegenwärtige Arbeitsmarktlage ist im übrigen dadurch gekennzeichnet, daß ein Facharbeitermangel besteht, der durch eine generelle Arbeitszeitverkürzung noch mehr verschärft werden würde. Arbeitsmarktpolitisch ist es daher derzeit wichtiger, Arbeitskräfte entsprechend auszubilden bzw. zu schulen und die geographische Mobilität zu vergrößern. In diesem Sinne setzt auch das Arbeitsmarktkonzept 1978, das einstimmig vom Arbeitsmarktbeirat gebilligt wurde, einen Schwerpunkt.

Die Frage 3: Planen Sie, basierend auf Ihren Äußerungen vom 17.3.1978, dem Nationalrat einen Gesetzesvorschlag für eine generelle Arbeitszeitverkürzung bei gleichzeitiger Lohnkürzung, zu unterbreiten?

-4-

-4-

beantworte ich wie folgt:

Nein.

Hinsichtlich der Beantwortung

der Frage 4: Wenn nein, wie sind Ihre Äußerungen hinsichtlich einer Arbeitszeitverkürzung, "die zwar die Konsummöglichkeiten des einzelnen vermindern, aber die Zeit für das Privatleben vergrößern und die Gesundheit verbessern würde" sonst zu verstehen?

verweise ich auf meine Beantwortung der Anfrage Nr. 1782.

*Wolfgang*